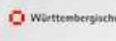
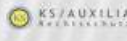




Schutzvereinigung deutscher Versicherungsmittler
und Finanzdienstleister

unter anderem von folgenden Gesellschaften empfohlen



Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)

München, 10.02.2011
SdV-Newsletter 03/2011

Aller guten Dinge sind drei: Klarstellung zum letzten Newsletter

Rechtzeitige Schadenmeldung in der VSH: Hätten Sie's gewusst?

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Reaktion auf unseren letzten Newsletter 02/2011 wurde ein bestimmtes Thema immer wieder angesprochen, was wir gerne zum Anlass nehmen, dies für alle Leser unseres Newsletters nochmals darzulegen:

Die detaillierte Darstellung des Tarifs Secure (Risikoträger: HDI-Gerling) mit all seinen neuen und zum Teil am Markt einzigartigen Leistungen bedeutet nicht, dass die VSH-Tarife Select (Nassau Versicherungen) und Comfort+ (ERGO) eingestellt wurden oder nicht mehr empfehlenswert sind.

Ganz im Gegenteil: Jeder der drei Tarife hat seine Besonderheiten und wird unterschiedlichen Risikoprofilen und -anforderungen gerecht. Das VSH-Kompetenz-Team des SdV prüft den Bedarf des Vermittlers stets individuell und empfiehlt erst im Anschluss den geeigneten Tarif. Bei Bedarf werden individuelle Absprachen mit dem jeweiligen Versicherer getroffen, z. B. bei besonderen Tätigkeiten im Ausland oder der Vermittlung bestimmter Fonds, die nicht in einer Basisdeckung enthalten sind.

Für diejenigen Vermittler/innen, deren Risikoprofil jedoch mit dem Inhalt des Tarifs Secure übereinstimmt, bietet dieses Produkt ein Leistungsspektrum, das am Markt einzigartig ist, angefangen bei so einfachen Annehmlichkeiten wie der monatlichen Zahlweise bis hin zur unbegrenzten Nachhaftung in der Fondsvermittlung.

Nur insoweit haben wir diesem Produkt einen separaten Newsletter gewidmet.

Rechtzeitige Schadenmeldung in der VSH: Hätten Sie's gewusst?

Wann muss ein Vermittler seinem VSH-Versicherer einen möglichen Schaden melden?
Um diese Frage beantworten zu können, ist es zunächst erforderlich, die Definition des Versicherungsfalles in der VSH zu betrachten. Diese lautet in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist der Verstoß, der Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer zur Folge haben könnte.

Hier klicken für Informationen zum
SdV-Straf-Rechtsschutz für 69 EUR::



VSH für Vermittler

VSH berechnen

ELBE - das elektronische
Beratungsprotokoll

Beratungsprotokolle für
Versicherungsvermittler

Der Informationspflichtengenerator

Erstinformations-Muster

kostenlose Rechtsberatung

AVAD-Auskünfte

Antrag auf Mitgliedschaft

Zur Homepage des SdV:

Der Verstoß wiederum ist wie folgt definiert: *Als bekannter Verstoß gilt ein Vorkommnis, wenn es vom Versicherungsnehmer oder von versicherten Personen, seinen Gesellschaftern/ Mitinhabern, als – wenn auch nur möglicherweise – objektiv fehlsam erkannt oder ihm, wenn auch nur bedingt, als fehlsam bezeichnet worden ist, auch wenn Schadenersatzansprüche weder erhoben noch angedroht noch befürchtet worden sind.*

Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, in Textform anzuzeigen.

Nicht selten bekommen wir auch die ironische Frage gestellt, ob aufgrund dieser allgemein im VSH-Markt üblichen Klauseln mit jedem vermitteltem Antrag am besten gleich eine Schadenanzeige eingereicht werden soll.

Im Rahmen der Produktverbesserungen des Tarifs Secure konnte die Meldepflicht deutlich praxisgerechter gestaltet werden. Das sorgt nicht nur für mehr Transparenz, sondern auch für mehr Sicherheit, denn in der Regel nehmen Versicherer die vertraglichen Obliegenheiten – vor allem im Schadenfall – bekanntlich sehr ernst.

In den neuen Bedingungen wurde aufgenommen, dass der Versicherungsfall spätestens innerhalb einer Woche erst nach schriftlicher (!) Inanspruchnahme anzuzeigen ist.

Damit ist die vertragliche Meldepflicht auch ganz eindeutig und lässt keinen Spielraum für Interpretationen zu!



SdV-Quiz: Gewinner des letzten Monats

Unter allen Teilnehmern am monatlichen SdV-Quiz wurde Herr Paul Tranziska aus Pinneberg als Gewinner ermittelt. Die Frage im Januar lautete:

Welche der folgenden Produktverbesserungen wurden ohne Prämienhöhung im VSH-Tarif Secure bereits in den letzten Jahren eingeführt?

Natürlich waren alle der möglichen Antworten richtig:

- Einschlussmöglichkeit der Betriebshaftpflichtversicherung mit 3 Mio. EUR Deckungssumme!
- Anhebung der Versicherungssumme von 1,13 Mio. auf 1,5 Mio. EUR!
- Reduzierung der SB-Variante 1.500 auf 500 EUR!
- Zweifache Maximierung für die Versicherungssumme für Finanzdienstleistungen!
- Verlängerung der schadenfallbedingten Kündigungsfrist auf 3 Monate!
- Mitversicherung der Honorarberatung
- Einschluss der Internetklausel
- Klarstellung der Korrespondenzmaklerschaft

Wir gratulieren und wünschen viel Freude mit dem ausgesuchten Gewinn!

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit besten Grüßen aus München

Ihr SdV

SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)
Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a, 80999 München
Tel. 0800 – 73 88 748
Fax 0800 – 73 83 291
info@sdv-online.de
www.sdv-online.de
Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand: Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler,
Andreas Gruschwitz

» Newsletter an- / abmelden

» Newsletter weiterempfehlen

